

nehmend gegenstandslos. Der Internationale Gerichtshof ist das Hauptorgan der Rechtsprechung der UNO. Da für die zwischenstaatlichen Beziehungen das Prinzip der souveränen Gleichheit (-> ■ *Souveränität*) gilt, ist er kein Gericht im innerstaatlichen Sinne, sondern ein Streitschlichtungsorgan. Das Sekretariat der UNO steht unter Leitung eines Generalsekretärs. Er wird auf Empfehlung des Sicherheitsrates von der Vollversammlung ernannt und ist der höchste Beamte der Organisation. Generalsekretär ist seit dem 1. 1. 1972 Dr. K. Waldheim (Österreich). Auch im Bereich der UNO widerspiegeln sich die Veränderungen im -\*■ *internationalen Kräfteverhältnis* seit 1945 zugunsten der Kräfte des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus. Die USA u. a. imperialistische Mächte versuchen nach wie vor, die UNO im Interesse ihrer aggressiven Politik auszunutzen, indem sie die Annahme wirksamer Beschlüsse gegen Aggressionsakte hintertreiben. Die UNO kann in dem Maße eine positive Rolle spielen, wie es ihr gelingt, die Prinzipien der Charta durchzusetzen. Ein wichtiges Ziel bleibt die Verwirklichung der —> *Universalität* der UNO. Die DDR bekundet seit Jahren vor allem durch ihre gesamte Außenpolitik ihre Anteilnahme an der Arbeit der UNO und ihre Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit. Sie erfüllt als friedliebender souveräner Staat alle Bedingungen für eine Mitgliedschaft. Die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten der UNO erfolgt auf Empfehlung des Sicherheitsrates - mit den Stimmen seiner ständigen Mitglieder - durch Beschluß der Vollversammlung. Die DDR ist durch einen Ständigen Beobachter bei der UNO vertre-

ten (seit 24. 11. 1972); sie ist Mitglied der UNESCO und der UNO-*Wirtschaftskommission für Europa (ECE)*. Die Aufnahme der DDR und der BRD in die UNO dient dem Frieden und der Sicherheit in Europa. Zum UNO-System gehören des weiteren folgende Spezialorganisationen; Die *Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)*, die das Ziel hat, „einen Beitrag zum Frieden und zur Sicherheit zu leisten, und zwar der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern auf dem Wege der Erziehung, der Wissenschaft und Kultur“. Sie wurde am 4. 11. 1946 (Inkrafttreten ihrer Verfassung) gegründet und hat 131 Mitgliedstaaten sowie assoziierte Mitglieder (Nov. 1972). Die *Weltgesundheitsorganisation (WHO)*, die das Ziel hat, „allen Völkern zur Erreichung des bestmöglichen Gesundheitszustandes zu verhelfen“. Sie wurde am 7. 4. 1948 (Inkrafttreten ihrer Verfassung) gegründet und hat 133 Mitgliedstaaten sowie assoziierte Mitglieder (Mai 1972). Die *Internationale Arbeitsorganisation (ILO)*, die das Ziel hat, beizutragen, den Weltfrieden auf sozialer Gerechtigkeit aufzubauen und zu erhalten, wo solche Aufgaben gelöst werden müssen wie z. B. Vollbeschäftigung und Verbesserung der Lebenshaltung. Sie wurde am 11. 4. 1919 (Inkrafttreten ihrer ursprünglichen Satzung) gegründet und hat 123 Mitgliedstaaten (Okt. 1972). Die *Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)*, die das Ziel hat, den Ernährungs- und Lebensstandard in den Mitgliedstaaten zu erhöhen, eine Verbesserung der Erzeugung und Verteilung aller Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse